Spielordnung für die Benutzung der Außenanlagen (Sandplätze)



I. Spielzeit

Sommersaison ca. Anfang Mai bis ca. Ende September (ca. 21 Wochen)

Die Außenanlagen (Sandplätze) sind täglich für den Spielbetrieb geöffnet. Eine Spielstunde beträgt volle 60 Minuten. Nach Ablauf der Spielstunde ist der Platz pünktlich freizugeben. Der Verein behält sich vor, aus internen Gründen die gebuchte Platznummer während der Spielzeit zu ändern bzw. gebuchte Plätze für besondere Zwecke (z. B. Turniere, Reparaturen usw.) in Anspruch zu nehmen. Durch Vereinstraining bedingte Änderungen bleiben Vorbehalten.

II. Benutzungsgebühr

Aktive Mitglieder können die Außenanlagen kostenfrei nutzen. Gastspieler haben 10€ pro Person oder 20€ pro Platz zu zahlen, wobei bei den Wingfield-Plätzen 1 und 4 noch ein Zuschlag von 5€ dazu kommt. Dieses Gastrecht ist auf fünf Spielstunden pro Sommersaison begrenzt. Ehemalige Mitglieder haben eine Zeitsperre von 5 Jahren einzuhalten, bevor Sie das Gastspielrecht in Anspruch nehmen können. Ausnahmen sind beim Vorstand vorab schriftlich zu beantragen und vom Vorstand schriftlich zu genehmigen unter: info@tc-northeim.de.

III. Spielordnung

- 1. Für jeden Tag gibt es online einen Platzbelegungsplan.
- 2. Die Platzbuchungen sind online unter www.bookandplay.de auszuführen.
- 3. Wer online gebucht hat, hat Anrecht auf den Platz. Das Anrecht auf die gebuchte volle Stunde verfällt, wenn der Platz nach 15 Minuten noch nicht besetzt ist.
- 4. Jeder Spieler und Besucher benutzt die Außenanlagen auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung, dieses gilt auch auf den Zufahrten, Zugängen und Parkplätzen.
- 5. Für Unfälle sowie für den Verlust von Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.
- 6. Jeder Benutzer ist verpflichtet, die Außenanlagen und ihre Einrichtungen pfleglich und schonend zu behandeln.
 - Auftretende Schäden sind unverzüglich dem Vorstand unter: info@tc-northeim.de zu melden.
- 7. Damit ein einwandfreier Zustand der Außenanlagen gewährleistet bleibt, ist
 - -das Rauchen und
 - -das Ausüben anderer Sportarten und Ballspiele verboten.
- 8. Das Betreten der Spielfelder ist nur in Tennis-Schuhen mit schwacher Profilsohle gestattet. Es darf nur Schuhwerk benutzt werden, das ausschließlich auf Sandplätzen getragen wird. Joggingschuhe sind nicht erlaubt.
- 9. Der Buchende haftet für sich und seine Mitspieler für alle Schäden, die durch eine ordnungswidrige Benutzung der Außenanlagen und ihrer Einrichtungen vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden.
- 10. Nach der Spielstunde ist der Platz nach den Regeln der Platzordnung abzuziehen und die Linien zu fegen. Dieses ist vor Beendigung der 60 Minuten für beide Seiten zu erledigen. Dafür stellt der Verein Abziehnetze und Linienbesen zur Verfügung, die nach Beendigung der Arbeiten wieder an den ursprünglichen Platz zu bringen sind.
- 11. Trainerstunden dürfen nur mit Genehmigung des Vorstandes erteilt werden.
- 12. Alle Benutzer haben die Anordnungen des Vorstandes und von diesen beauftragten Personen unbedingt Folge zu leisten.
- 13. Der Vorstand kann die Außenanlagen aus zwingenden Gründen ganz oder teilweise sperren. Im Falle einer Sperre wird kein Beitrag zurückerstattet.
- 14. Verstöße gegen diese Spielordnung können mit einem Spielverbot oder nach §12 der Satzung geahndet werden.